

treffenden Korporationen zugänglich sind. Diese Vertraulichkeit wird überall strengstens durchgeführt, meines Erachtens oft nicht ganz berechtigt. Kämpfen mit offenem Bistier erscheint uns dann für durchaus geboten, wenn in den betreffenden Zeitungen andere studentische Richtungen bekämpft bzw. angegriffen werden. Wenn das Blatt allerdings, wie z. B. die »Kartell-Zeitung« der Studenten-Gesangsvereine nur Verbandsangelegenheiten behandelt, dann finde ich den »Ausschluß der Öffentlichkeit« einwandfrei.

Von den 38 Akademiker-Organen erscheinen jährlich 2 mal: 1, 4 mal: 2, 7 mal: 1, 11 mal: 1, 12 mal: 21, 14—15 mal: 1, 19 mal: 1, 20 mal: 1, 24 mal: 6, 32—36 mal: 2, 52 mal: 1.

»Verbände« lassen 23 Zeitschriften erscheinen; 2 Zeitschriften geben Einzelmitglieder von Korporationen heraus, während die restlichen 13 Blätter Berufsbuchhändler zu Verlegern haben. Von den erstern 25 sind 9 durch Kommissionäre bzw. Berufsbuchhändler dem Buchhandel angeschlossen.

Die Schriftleitungen (Redaktionen) liegen in 8 Fällen in den Händen von Studierenden; weitere 8 Zeitungen werden berufsmäßig von sogenannten »Alten Herren« der betreffenden Körperschaften redigiert, und 22 Blätter werden von Nicht-Berufsleuten als »Alten Herren« geleitet. 10 Redakteure beziehen Gehalt.

18 Zeitungen können berufsmäßige und gelegentliche Mitarbeiter gebrauchen; aber nur 13 von ihnen sind in der Lage Honorare zu zahlen. Selbstverständlich sind die Honorarsätze im großen und ganzen bescheiden. Sie gehen hinab bis zu 2 M für ziemlich breite Druckzeilen. Darin liegt wohl auch der Grund für die mangelnde Verbindung zwischen akademischer Presse und den Berufsschriftstellern bzw. der Tagespresse. Rezensionen werden in 31 Fällen gewünscht, 32 Zeitungen führen einen Anzeigenteil, für welchen Anzeigen jedoch vorwiegend nur mit Auswahl aufgenommen werden. Schlipfrige Anzeigen fehlen daher rühmlicherweise gänzlich. Einzelne Blätter haben einen sehr bedeutenden Anzeigenteil, so z. B. die »Hochschul-Nachrichten« in der mir vorliegenden Nummer 21 Seiten Anzeigen bei 24 Seiten Text.

Dem Formate nach zeigen 25 Blätter Quart, 4 Blätter Großoktav und 9 Blätter Oktav. Interessant und bemerkenswert sind die Auflagen der einzelnen Organe. 300 Auflage haben 2 Blätter, 500: 2, 600: 3, 700: 2, 800: 2, 900: 2, 1000: 4, 1500: 3, 1600: 1, 1650: 1, 1750: 2, 2000: 3, 2500: 1, 2600: 1, 2700: 1, 2950: 1, 3000: 2, 3250: 1, 3500: 1, 5000: 1, 7000: 1 und schließlich 8—9000 gleichfalls 1 Blatt. Nach diesen Angaben kommen jährlich etwa 1 300 000 Einzeleremplare akademischer Zeitschriften in die Welt. Quantitativ allein berechtigt daher die studentische Presse schon zu dem Verlangen einer gerechteren Beachtung. — Die Höhe der Auflage ist bedingt durch den Umstand, ob der Bezug, namentlich der Verbandsorgane, jedem Verbandsangehörigen auferlegt ist oder nicht.

Der Bezugspreis wechselt zwischen »gratis« (in einem Falle) und 12 M jährlich (auch in einem Falle). Als Mittel ergibt sich 3 M 50 S .

Die Ausstattung ist durchweg gut. Einzelne Blätter machen sogar einen vornehmen Eindruck. Eine Reihe von Verbandsblättern weist sehr gelungene Titelfopfzeichnungen auf, einzelne sogar künstlerische ganzseitige Umschlagszeichnungen.

Die jährliche Stärke der einzelnen Zeitschriften konnte ich in folgenden Zahlen bestimmen: bei Quart 96—580 Druckseiten, bei Groß-Oktav 144—380 Seiten und bei Oktav 108—580 Seiten durchschnittlich.

Es bleibt mir nun noch übrig, auf den Inhalt und

das geistige Niveau der akademischen Presse kurz einzugehen. Mit Politik beschäftigen sich 15 Zeitschriften. Allgemeinwissenschaftliche Fragen behandeln 17 Blätter, Fachfragen 19. Allgemeine Hochschulnachrichten bringen 33 Blätter, sogenannte Verbandsnachrichten 34, aus »Alten Herren«-Kreisen berichten 30, Schrifttum behandeln 34, schöngeistige Beiträge veröffentlichen 14, und mit Stellenvermittlung befassen sich 12 Blätter. Dem schöngeistigen Teile, vor allem »Gedichten«, ist in den letzten Jahren fast allgemein ein geringerer Spielraum bewilligt, dagegen ist ernsteren Erörterungen, namentlich auf dem Gebiete der Sozialpolitik, mehr Platz gewährt. Hierbei darf ich betonen, daß das geistige Niveau der Zeitschriften eine anerkennenswerte Höhe erreicht hat, daß oft Beiträge veröffentlicht werden, die in unsern ersten Zeitschriften gebracht zu werden verdienten. Die Erklärung für diese Tatsache ist leicht gefunden.

Unter solchen Verhältnissen ist das zu Beginn dieser Ausführungen angezogene Urteil einer großen deutschen Tageszeitung ungerechtfertigt.

Kleine Mitteilungen.

Zeitungs-Expresboten. — Der »Breslauer General-Anzeiger« führte vor etwa acht Jahren die Beförderung der Zeitungen nach den Provinzialstädten durch besondere Expresboten ein, wie solches gemäß § 2 des Postgesetzes zulässig ist. Zu diesem Zweck gab die Bahnbehörde zur Beförderung der Zeitungspakete den mitfahrenden vier Expresboten zwei Wagenabteile, für die je acht Fahrarten gelöst wurden. Diese Beförderungsart wurde wiederholt von Beamten der Post- und Bahnbehörde kontrolliert, wobei Ausstellungen nicht gemacht worden sind. Aus Anlaß einer im Mai 1902 vom Reichsgericht gegen eine Lübecker Zeitung in einer ähnlichen Sache ergangenen Entscheidung kam aber die Postbehörde zu der Überzeugung, daß sie der Ausführung dieses Expresbotendienstes nicht zustimmen könne, und es wurde gegen den Verleger, den Expeditionsvorsteher und die Expresboten ein Strafverfahren eingeleitet. Das Landgericht Breslau sprach jedoch sämtliche Angeklagte am 25. August 1903, und, nach von der Staatsanwaltschaft beim Reichsgericht eingelegter Revision und Zurückweisung der Sache an die Vorinstanz, auch am 28. Juli 1904 frei. Das Gericht konnte in subjektiver Beziehung ein Verschulden der Angeklagten nicht finden, da sich diese in einem Irrtum über Tatsachen befanden, weil sie die Expresboten als solche halten und die ganze Einrichtung des Expresbotendienstes für zulässig ansehen mußten. Daher wurde sämtlichen Angeklagten der Schutz des § 59 des Strafgesetzbuchs zugebilligt.) Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine. — Die 14. Allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine findet unmittelbar vor dem internationalen Kongreß gegen die unsittliche Literatur (5. und 6. Oktober) vom 2. bis 4. Oktober im evangelischen Vereins Hause zu Köln statt. Am 2. Oktober wird eine öffentliche Versammlung von Männern und Jünglingen mit Ansprachen von Liz. Weber und P. Philipps abgehalten; gleichzeitig eine öffentliche Frauenversammlung mit Ansprachen von P. Mähzold und Fräulein Paula Müller (Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes), sowie in Mülheim a. Rh. eine öffentliche Sittlichkeitsversammlung für Männer und Jünglinge. In der öffentlichen Hauptversammlung am 3. Oktober spricht Professor Dr. Lemme (Heidelberg) über den Einfluß der verschiedenen Weltanschauungen unserer Zeit auf die öffentliche Sittlichkeit; in der öffentlichen Versammlung (abends im Gürzenichsaal) werden Ansprachen gehalten über den Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit durch Erziehung und Gewinnung der öffentlichen Meinung (Liz. Weber) und durch Gesetzgebung und Verwaltung (P. Philipps). Daneben gehen geschlossene Delegierten-Versammlungen her. (Kölnische Volksztg.)

Universitätsbibliothek in Berlin. — Die Berliner Universitäts-Bibliothek hat nach dem Verwaltungsbericht des Direktors, Herrn Dr. med. Franke, im Jahre 1903/04 eine fast sprunghafte Zunahme der Benutzung erfahren. Die Zahl der abgegebenen Zettel stieg in den letzten fünf Jahren von 63 085 auf 92 870, also um fast 48 Prozent. Der Prozentsatz der verabsolgteten Bücher hat hingegen nur geringe Schwankungen erfahren; er betrug im letzten Jahre 65,7 Prozent. Verhältnismäßig hoch ist noch immer der Prozentsatz der verliehenen Werke (21,8 Prozent). Mit Recht wird gefordert, daß vielbenutzte Bücher noch